



Spiele-Autoren-Zunft e.V.

Game Designer Association

Vorstand / Executive Board

SAZ-Geschäftsstelle, Rinnenbachstr. 8 D-73706 Ostfildern, Germany

Fachgruppe Spiel e.V.
Herrn Dr. Volker Schmid
Heinestr. 169

70597 Stuttgart
D

Mönchengladbach/Ostfildern, den 02.04.2013

Offener Brief an die Mitglieder der Fachgruppe Spiel e.V.

Sehr geehrter Herr Dr. Schmid,
sehr geehrte Damen und Herren der Mitgliedsverlage,

in Ihrer offiziellen Stellungnahme vom 31.10.2012 haben Sie der Spiele-Autoren-Zunft mitgeteilt, dass die Fachgruppe Spiel die Urheberschaft von Spieleautoren infrage stellt und daher eine weitere sachliche Diskussion mit der SAZ auf Basis von § 36 UrhG ausschließt. Ihre Argumentation ist aus unserer Sicht nicht stichhaltig und wirkt mehr als befremdlich.

Wir sind über Ihre Stellungnahme auch deshalb mehr als verwundert, weil alle Spieleverlage, auch Ihre Mitgliedsunternehmen, laufend Lizenzverträge mit Spieleautoren abschließen, damit de facto deren Urheberschaft anerkennen und von den Spieleautoren auch entsprechende Urheberklärungen einfordern. Zudem finden direkte Gespräche zwischen einzelnen Verlagen und der SAZ statt.

Wir haben daher ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben, das diesem Brief als Anlage beigelegt ist. Dieses Gutachten kommt klar zu der begründeten und auf einer Reihe von Urteilen fußenden Schlussfolgerung, dass Spieleautoren grundsätzlich Urheber im Sinne des deutschen Urheberrechts sind.

Daraus folgt, dass auch die Spiele-Autoren-Zunft e.V. (SAZ) als einzige und repräsentative Vereinigung der Spieleautoren sehr wohl für diese gemäß § 36 UrhG Verhandlungen führen und Vereinbarungen mit der Fachgruppe Spiel sowie den einzelnen Verlagen abschließen kann. Als Nachweis dafür, dass die SAZ eine repräsentative Vereinigung der Spieleautoren ist, haben wir eine entsprechende Erhebung diesem Brief als weitere Anlage beigelegt.

Wir fordern Sie dringend auf, Ihre Haltung zu überdenken und zu revidieren. Der Vorstand der SAZ bzw. eine von der SAZ beauftragte Verhandlungskommission ist jederzeit zu weiteren Gesprächen auf der Grundlage von § 36 UrhG bereit.

Zwei aktuelle Punkte hatten wir ja schon in den beiden vergangenen Jahren thematisiert:

- Mindeststandards in Verträgen
- Kodex für Urheberrechtsfragen bei Spielen

Wir treten nach wie vor für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ein, aber dann darf man uns nicht die Tür vor der Nase zuschlagen. Wir würden uns deshalb freuen, wenn wir uns bald zu sachlichen und ernsthaften Diskussionen bzw. Verhandlungen auf Augenhöhe zusammenfinden könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand der Spiele-Autoren-Zunft e.V. (SAZ)
Harald Mücke, Dr. Michael Feldkötter, Christian Beiersdorf

i.A. Harald Mücke (Vorsitzender)

**Die SAZ vertritt die Rechte und Interessen der SpieleautorInnen
und setzt sich für das Kulturgut Spiel in der Gesellschaft ein.**

Anlagen:

- **SAZ-Zeichen Nr. 5 „Spiele und Urheberrechtsschutz“**
- **Erhebung zur Nachweis der repräsentativen Vertretung**